

Nassauer Anzeiger

Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Königl. Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 1,80 Mk. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Vorzugszeile 25 Pf.
Die Restzeile 70 Pf.

Filialen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Obernhof, Altenhausen, Schweighausen, Humberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprecheranschluß Nr. 24.

Nr. 114.

Druck und Verlag:
Buchdr. Feintr. Müller, Nassau (Sohn).

Samstag, 21. September 1918.

Verantwortung:
Heinrich Müller, Nassau (Sohn).

41. Jahrg.

Großes Hauptquartier, 18. September. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Voehn.

Bei Ypern wurden Vordröße, beiderseits des La Bassée-Kanals mehrfach wiederholte Teilangriffe des Gegners abgewiesen.

Versuche des Feindes, sich nördlich vom Holuonwalde an unsere Linien heranzuarbeiten, sowie Teilangriffe gegen den Holuonwald und Effigny le Grand scheiterten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne setzte der Feind seine Angriffe fort. Am Vormittag stieß er zwischen Bauxillon und Alémand, am Nachmittag nach stärkstem Feuer auf der ganzen Front mit starken Kräften vor. Der Feind, der zunächst bei Pinon und südlich der Straße Laffaux-Chavignon in unsere Linien einbrach, wurde im Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Die gegen die übrige Front gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien.

Heeresgruppe Gallwitz.

Keine besondere Gefechtsstätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Kleinere Erkundungsgeschechte an der lothringischen Front und in den Vogesen.

Mazedonischer Kriegsschauplatz.

Westlich der Cerna stehen die Bulgaren seit dem 15. September im Kampf mit Franzosen, Serben und Griechen. Zur Abwehr des Feindes sind auch deutsche Bataillone eingesetzt worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Jr.-Nr. 8687 2. Diez, den 14. September, 1918.

Verordnung

über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1918-19.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt 738) der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 2. September 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1095) und der Bestimmung der Reichskartoffelstelle vom 3. September 1918 wird für den Unterlahnkreis folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Absatz von Kartoffeln ist nur unter den Bestimmungen der nachstehenden Verordnung zulässig. Die Ausfuhr von Kartoffeln über die Kreisgrenze hinaus ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses gestattet. Die Ausfuhrerlaubnis wird auf dem Frachtbrief oder durch eine besondere Bescheinigung, die der Eisenbahnbehörde vorzulegen ist, erteilt.

§ 2.

Sämtliche Kartoffelvorräte die dem Erzeuger nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht belassen werden müssen, sind für den Kreis bezw. die Gemeinde sicherzustellen. An den sichergestellten Vorräten an Kartoffeln dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit nicht im nachstehenden etwas anderes bestimmt ist.

§ 3.

Die Erzeuger von Kartoffeln sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Kartoffeln erforderlichen Handlungen vorzunehmen; sie sind berechtigt gegebenenfalls verpflichtet, auf Verlangen der Behörden die Kartoffeln zu verlesen und schadhafte auszusondern.

§ 4.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit Mitteln seiner Betriebe zu gestatten. Außerdem kann durch polizeiliche Verfügung eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft festgesetzt werden.

§ 5.

Die Kartoffelerzeuger sind berechtigt aus ihren Vorräten

- a) zur Ernährung ihrer Familienangehörigen täglich diejenige Kartoffelmenge zu verwenden, die jeweils festgesetzt wird;
- b) solche Kartoffeln an ihre Tiere zu verfüttern, welche nicht gesund sind, oder die Mindestgröße von 1 1/4 Zoll (3,4 Ztm.) nicht erreichen;
- c) zur Frühjahrsoberbestellung das erforderliche Saatgut in Höhe bis zu 10 Zentner für den Morgen zu verwenden.

Veräußerungen bezw. Abgabe von Kartoffeln sind nur zulässig:

- a) an den Kreis und an die bestimmten Aufkäufer und Kommissionäre,
- b) an die Gemeinden des Unterlahnkreises

und an die von ihnen ermächtigten Händler und Beauftragten, c) an Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in einer Gemeinde des Unterlahnkreises haben gegen Bezugsscheine der Ortsbehörde des Wohnortes des Bezüglers.

§ 6.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren allgemeinen (Haupt-) Wohnsitz in einem anderen Kreis haben, wird auf Verlangen die Genehmigung zur Ausfuhr der von ihnen selbst angebauten Kartoffeln in der Höhe bis zu 1 1/4 Pfund für den Tag und Kopf ihrer Familien- und Hausangehörigen vom Vorsitzenden des Kreisausschusses erteilt. Voraussetzungen der Genehmigung ist die Beibringung eines Nachweises dafür, daß der Unternehmer für sich und seine Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln in seiner Wohnsitzgemeinde verzichtet hat.

§ 7.

Die überschüssigen Kartoffelvorräte der Erzeuger werden vom Kreis und den Gemeinden aufgekauft, welche sich dabei des Handels bedienen werden. Erfolgt die Abgabe der Kartoffeln nicht freiwillig, so können die Kartoffeln beschlagnahmt und das Eigentum durch Anordnung des Landrats auf den Kreis oder die von ihm bezeichnete Behörde übertragen werden.

§ 8.

Diejenigen Verbraucher, die ihren Bedarf an Speisekartoffeln durch unmittelbaren Bezug vom Erzeuger decken und den für die ganze Versorgungzeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen) erforderlichen Vorrat selbst einkellern wollen, haben dies bei der Ortspolizeibehörde des Wohnorts zu melden und die Ausstellung des Bezugsscheines — § 5 — zu beantragen. Die Ortspolizeibehörde hat Bezugsscheine nach folgendem Muster auszustellen:

Kartoffelbezugsschein.

Der (Name und Wohnort des Versorgungsberechtigten) ist berechtigt für (Zahl) Zentner Kartoffeln gegen Abgabe dieses Scheines im Unterlahnkreis zu kaufen.

. (Datum)

Der Bürgermeister.

(Unterschrift.)

Den richtigen Empfang der Kartoffeln hat der Empfänger auf dem Bezugsschein zu bescheinigen.

Ueber die Erteilung der Kartoffelbezugsscheine hat die Ortspolizeibehörde eine Liste zu führen, aus der

1. der Name des Käufers bezw. Bezugsberechtigten,
2. die Zahl der Personen, die zu versorgen sind,
3. die genehmigte Menge

hervorgehen. Die Ausstellung der Kartoffelbezugsscheine hat auf der Grundlage zu erfolgen, daß auf jede versorgungsberechtigte Person für die Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919, also für 44 Wochen, wöchentlich 8 Pfund Kartoffeln entfallen. In diesen Mengen ist ein Pfund Schwundverlust enthalten.

Die Kartoffelerzeuger, die auf Grund von

Bezugsscheinen Kartoffeln abgegeben haben, haben den Bezugsschein nach Erledigung bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts abzuliefern. Zwecks Anrechnung auf die Ablieferungsschuldigkeit der Landwirte und Eintrag in die Kartoffelwirtschaftskarte sind die Bezugsscheine von den Ortspolizeibehörden zu sammeln und mit einem Verzeichnis von 14 Tagen zu 14 Tagen bei der Kaufmännischen Geschäftsstelle des Kreisausschusses in Diez einzureichen.

§ 9.

An diejenigen Versorgungsberechtigten, die sich nicht selbst eindecken können und wollen, dürfen von den Gemeinden nur gegen Kartoffelkarten oder Scheine Kartoffel abgegeben werden. Die Abgabe darf bis auf weiteres ein Pfund für den Kopf und Tag nicht übersteigen. Die Schwerarbeiter sind hierbei mit 1 1/4 Pfund für Kopf und Tag zu bedenken.

Damit die Gemeinden in der Lage sind, auf Kartoffelkarten Kartoffel abgeben zu können, haben sie den erforderlichen Bedarf zu ermitteln und diesen in ihren Gemeinden bei Erzeugern sicher zu stellen. Von den Bedarfsgemeinden kann der Ankauf auf Grund von den Gemeinden selbst auszustellenden Bezugsscheinen entsprechend der Bestimmung im § 8 erfolgen.

§ 10.

Der Kartoffelbedarf der Lazarette und der Kriegsgefangenen, die bei industriellen Arbeitgebern beschäftigt sind, ist ebenfalls auf Grund eines Bezugsscheines entsprechend den Bestimmungen des § 5 zu beschaffen und zwar auf der Grundlage, daß die Kriegsgefangenen, soweit sie Schwer- und Schwerstarbeiter sind, ebenfalls 1 1/4 Pfund für den Kopf und Tag erhalten. Vor Ausstellung des Bezugsscheines für Lazarette ist eine von der zuständigen militärischen Stelle ausgestellte Bescheinigung von dem Verpflegungsunternehmer beizubringen, daß der von ihm angeforderte Bedarf sich in den zulässigen Grenzen hält. Industrielle Werke, die mehr als 100 Kriegsgefangene beschäftigen, werden durch die Heeresverwaltung mit Kartoffeln versorgt. Die Kartoffelverteilung für Kurgäste wird später geregelt.

§ 11.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Bestrafung nach § 18 Nr. 2 der Verordnung über die Kartoffelversorgung eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im ämtlichen Kreisblatt in Kraft.

Mit gleichem Tage tritt die Verordnung betr. Verbot des frühzeitigen Abreitens von Kartoffeln vom 8. Juli — Kreisblatt Nr. 160 — außer Kraft.

Diez, den 14. September 1918.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
Thon.

Jr.-Nr. 8687 2. Diez, den 14. Sept. 1918.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verordnung in den Gemeinden bekannt zu geben und für eine geregelte Durchführung der Kartoffelversorgung zu sorgen. Dabei sind die Landwirte darauf hinzuwirken, daß über jeden landwirtschaftlichen Betrieb eine Kartoffelwirtschaftskarte geführt wird, aus der die Ablieferungsschuldigkeit jedes einzelnen Landwirts festgestellt wird und daß daher Kartoffelabgaben ohne Kartoffelbezugsscheine nicht vorkommen dürfen, da der Landwirt ohne weiteres strafbar ist, wenn er seiner Ablieferungsschuldigkeit nicht nachkommen kann.

Bei der Berechnung der den Selbstversorger zu belassenden Kartoffelmengen sind in Ansatz zu bringen:

- a) zur Ernährung 1 1/4 Pfund für den Tag und Kopf für die Zeit vom 16. September 1918 bis 19. August 1919 - 5 Zentner.
- b) zur Brotstreckung, soweit der Kartoffelerzeuger Brotversorger ist, wöchentlich 600 Gramm, für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 15. August 1919 - 0,55 Zentner.
- c) Der Saatgutbedarf in Höhe von 10 Zentner für den Morgen der Herbstkartoffelanbaufläche 1918. Formulare für Kartoffelbezugsscheine sind in der Druckerei des ämtlichen Kreisblattes in Diez und Bad Ems zu haben. Für die Kartoffelkarte genügt in den Land-

gemeinden eine einfache Bescheinigung des Bürgermeisters. Die Listen über die ausgestellten Kartoffelbezugsscheine werden später zwecks Nachprüfung von mir eingezogen werden. Die von den Verkäufern eingehenden Bezugsscheine ersuche ich regelmäßig alle 14 Tage, erstmals am 1. Oktober 1918, einzureichen.

Ich darf erwarten, daß von den Magistraten und den Herren Bürgermeistern alles geschieht, um eine schnelle Kartoffeleindeckung zu erreichen, damit die im Kreise überschüssigen Kartoffeln abgenommen werden können.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Wird veröffentlicht.

Nassau, 19. September 1918.

Der Bürgermeister:

J. B.

Unverzagt, Beigeordneter.

Wird veröffentlicht.

Bergn.-Scheuern, 19. Sept. 1918.

Der Bürgermeister:

Nau.

Diez, 19. Sept. 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe.

Auf Grund des § 34 Absatz 1 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100 000 Mark, bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Absatz 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 Mark vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Steuerpflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu bestrafen; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-
kommission.

Diez, 18. Sept. 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit

- a) die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktien-Gesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerks-Gesellschaften und anderen Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften;
- b) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegssteuerverklärung nach dem vorgeschriebenen Mu-

Des Kaisers Ruf.

Der Kaiser hat zu den kriegsgeplagten Arbeitern gesprochen. Seine Rundgebung richtet sich aber, wie er betonte, an die gesamte deutsche Arbeiterschaft und an das ganze deutsche Volk. Die Erinnerung an das herrliche Wort aus den Augusttagen 1914: „Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur Deutsche!“ ruft jene Zeit aberwärtiger Erhebung ins Gedächtnis zurück, da Deutschland von Ost bis West, von Nord bis Süd in einmütiger Begeisterung aufstammte und unter Sinnen und Wollen einhellig auf das eine Ziel gelenkt wurde: Abwehr des ruchlosen Angriffs auf unser nationales Dasein. Damals zeigte sich das deutsche Volk in seiner wahren inneren Größe, die durch die zerplitterten Tagesstreitigkeiten wohl verdunkelt, aber nicht vernichtet worden war. Diese Offenbarung der seelischen Kraft unseres Volkes wirkte um so gewaltiger, als es aus einem früher nie gekannten Wohlleben heraus sich unaufhaltsam zur Erfüllung seiner höchsten Pflicht drängte, mit Leib und Leben das Vaterland zu schützen, alle Entbehrungen und Leiden nicht achtend, die den einzelnen oder das Ganze treffen mochten.

Vier harte Kriegsjahre sind seitdem verstrichen. Der bisher noch ungebrochene Vernichtungswille der Gegner hat es verschuldet, daß die wiederholt kundgetane Bereitschaft Deutschlands und seiner Verbündeten, dem zwecklosen Blutvergießen ein Ende zu machen, den Frieden bis zur Stunde nicht hat herbeiführen können. Unsere Gegner beharren bei der Verneinung der Daseinsberechtigung des deutschen Volkes, bei der Verneinung aller unserer Kultur, bei der Verneinung unserer Leistungen und unseres Wertes, so kennzeichnete der Kaiser ihre von Neid und Haß erfüllte Gesinnung, die dem Frieden entgegensteht. Dem Gegner allein fällt auch zur Last, daß nicht nur bei uns und unseren Verbündeten, sondern auch in ihren eigenen Ländern Entbehrungen und Not fortgesetzt geübt werden.

Die schmerzlichen Opfer an teuren Menschenleben und die Beschränkungen auch auf dem Gebiete notwendiger Lebensbedürfnisse haben naturgemäß die anfängliche Begeisterung zu einer ruhigeren Stimmung herabgedämpft. Nicht verlieren aber dürfen wir den Willen und die Entschlußkraft, und bis zum letzten Atemzuge der Gefahren zu erwehren, die uns — das Ganze und jeden Einzelnen — bedrohen. Es ist noch derselbe Kampf, den das deutsche Volk vor vier Jahren mit dem Bewußtsein auf sich nahm, daß es nur zweiertei gibt: den Kampf siegreich bestehen oder untergehen. Militärisch werden die Gegner uns nicht besiegen. Diese Zuversicht bleibt uns, auch wenn jeder von uns weiß, daß wir eine ernste Zeit durchleben und uns noch schwere Tage bevorstehen. Die Vorkehrungen gegen die feindlichen Unternehmungen im Felde liegen in guten Händen. Sie selbst aber hat das ganze deutsche Volk zu wappnen gegen das lächerliche Gilt der Zwietracht und des Kleinmutes, das der Gegner durch tausend Ränke unserm Volkstörper einzufügen sucht. Wie im August 1914 das deutsche Volk sich gegen die offenen Widerlächer aufbäumte, so hat es jetzt Gegner abzuwehren, die auf dunklen Wegen und heimlich heranschleichend, um uns durch Einführungen aller Art schwach zu machen und uns durch die Ermattung unserer Willens, die Heimat und unsere ganze Zukunft zu verteidigen, zu überwinden. Die Aufgabe, die uns jetzt gestellt ist, hat keine geringere Bedeutung als die, vor der wir uns beim Kriegsausbruch fanden.

Wenn auch nicht mit dem Schwung der ersten Begeisterung, so doch mit der unbeugsamen Nachhaltigkeit des Selbstbehauptungstriebes müssen wir den Anforderungen jedes Tages und jeder Stunde ins Auge blicken und die Pflichten, die sie uns auferlegen, unverbrüchlich erfüllen. Es gilt, wie der Kaiser sagte, unser Vaterland frei zu machen. In der Freiheit des Vaterlandes ist die Freiheit jedes Deutschen, wer und was er auch liebt, beizubringen. Wir wollen kämpfen und durchhalten bis zum letzten: dieses Treuebündnis ist von den Arbeitern in Offen vor dem Kaiser erneuert worden und ist

entschiedenes Ja! wurde für das ganze deutsche Volk gesprochen.

Papier über die Kriegsziele.

In einer öffentlichen Versammlung in Stuttgart sprach der Vertreter des Reichskanzlers Erzberger u. a. über die politische Lage. Er führte u. a. aus:

Ich möchte den Versuch machen, den Ursachen der zurzeit unversenkbar, übrigens nicht bloß in Deutschland und bei seinen Bundesgenossen allein, sondern trotz der weidlich ausgebliebenen neuesten militärischen Erfolge unserer Gegner auch bei den Völkern sich bemerkbar machenden gedrückten Stimmung auf den Grund zu gehen. Der eigentliche Grund unserer gedrückten Stimmung liegt in dem schwer auf den Gemütern lastenden Gefühl, daß die Friedensausblicke sich immer weiter hinauschieben, und daß man der Möglichkeit eines künftigen Kriegsmieters entgegensehen muß. Je langwieriger nach den bisherigen Erfahrungen das Ringen um die militärische Kriegsentcheidung ist, um so bedeutungsvoller wird die Frage: Welcher Teil wird finanziell, wirtschaftlich oder politisch am längsten aushalten?

Das unsere Feinde an militärischer Technik und Erfahrung, an Genialität und Tatkraft der Führung, an Tüchtigkeit und Ausbildung der Soldaten, an Leistungsfähigkeit der Offiziere uns überlegen seien, werden unsere Feinde selbst nicht im Ernst glauben. Unsere Feinde vergessen aber dabei, daß wenn die Amerikaner jetzt zu Wunderleistungen an der Front eintreten, wir vorher Millionen von Russen, Serben und Rumänen außer Gefecht gesetzt haben, die von neuem für die Zwecke der Entente zur Verfügung zu gewinnen, erfolglos sein wird.

Der U-Boot-Krieg hat nicht so rasch und so sicher gewirkt, wie wir uns seinerzeit berechnet haben. Es ist wertlos, jetzt darüber streiten, wer den Fehler verschuldet hat. Aber wir sind nicht die einzigen, die sich einmal in diesem Weltkrieg verrechnet haben. Manche sind dadurch leider um eine Hoffnung ärmer geworden, aber das rechtfertigt doch nicht, den U-Boot-Krieg in seiner Wirkung so zu unterschätzen, wie das jetzt vielfach mit einem gewissen Unwillen geschieht. Weit über Jahresfrist liest er im Durchschnitt die Zahl der feindlichen Schiffe fast genau in dem von ihm erwarteten Maße.

Unsere Aufgabe ist heute nicht wie dereinst in den Freiheitskriegen des vorigen Jahrhunderts, das Vaterland aus den Händen des Feindes zu befreien, wir haben nur dafür zu sorgen, daß der

Krieg im fremden Lande weitergeführt wird. Noch auf keinem Gebiet ist uns der Krieg an die Wurzel des Lebens gegangen. Bleibt nur die Hoffnung unserer Feinde, wir werden demnächst innerlich eher zusammenbrechen als sie. Für Deutschland können wir aber sicher sagen, daß es unbezweifelhaft von allen Meinungsverschiedenheiten in diesem Weltkampf an Ausdauer und innerer Kraft nicht unterlegen wird.

Eine Pflicht aber haben wir allerdings alle, und ich anerkenne sie, auch für meine Person: enttäuschte Hoffnungen müssen verdrängt, berechnete Forderungen müssen erfüllt werden, und zwar rechtzeitig, tatsächlich bestehenden Schäden muß abgeholfen werden. Maßgebend scheint mir in dieser Beziehung das

Schicksal der preussischen Wahlrechtsfrage.

einer längst nicht mehr preussischen, sondern eminent deutschen Frage. Eine weitere Hinausschiebung der Entscheidung, darüber herrscht jetzt wohl fast vollständiges Einverständnis, ist nicht angängig, so schwer man auch eine Auslösung und Neuwahl während des Krieges nehmen mag. Im übrigen kann meines Dafürhaltens die Entscheidung der preussischen Regierung als getroffen angenommen werden: geht nicht aus der Kommission des Herrenhauses das gleiche Wahlrecht hervor, wird sie ausbleiben. So ungeeignet es scheint mag, in diesen Tagen des grimmigsten Kampfes vom Frieden zu reden,

will ich es doch verantworten. Wer weiß, ob das verzweigte Ringen unserer Feinde nicht die Ankündigung des Friedens bedeutet.

Bei früheren Friedensschlüssen sind die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung,

wenn es zum Verhandeln kam, still in den Hintergrund getreten, andere waren es, die fast allein über ihr Geschick bestimmt haben. Mit dieser Resignation ist es heutzutage vorüber. Den kommenden Frieden werden die Regierungen nicht allein, sondern im engen Zusammenhange mit der Gesamtheit des Volkes schließen.

Darum wird es keinen Eroberungskrieg geben. Ist Eroberung beiderseits ausgeschlossen, so ergibt sich mit Notwendigkeit die Wiederherstellung des territorialen Zustandes vor dem Kriege. Sie ist überall ohne weiteres möglich, nur nicht in unserem Osten.

Wenn die Oststaaten sich mit uns als den nächst Interessierten, auf die sie angewiesen sind, verständigt haben, so ist das eine Sache, die der Welt nur nützen kann und in die vom Standpunkt des sogenannten europäischen Gleichgewichts oder deutscherseits der englischen Oberhoheit aus hineinzureden wir niemandem gestatten können, so wenig wir unsere mit der Ukraine, Rußland und Rumänien geschlossenen Friedensverträge der Entente zur gefälligen Genehmigung oder Abänderung vorlegen werden. Im Osten ist für uns Frieden und nicht für uns Krieg, mag es unseren westlichen Feinden gefallen oder nicht.

Im übrigen kann der territoriale Besitz vor dem Kriege überall wieder hergestellt werden. Voraussetzung für uns und unsere Bundesgenossen muß sein, daß

nach alles wiederhergestellt wird,

was wir an Gebiet am 1. August 1914 besessen haben. Deutschland muß also in erster Linie seine Kolonien wiedererhalten, wobei der Gedanke eines Austauschens aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht ausgeschlossen zu sein braucht. Wir Deutsche können, sobald der Friede geschlossen ist, die besetzten Gebiete räumen, wir können, wenn es erst einmal soweit ist, auch Belgien räumen. Sind wir und unsere Bundesgenossen erst einmal wieder im Besitz dessen, was uns gehörte, sind wir erst einmal sicher, daß in Belgien kein anderer Staat irgendwie besser gestellt werden kann als wir, so wird auch — das glaube ich sagen zu können — Belgien ohne Belastung und ohne Vorbehalt zurückgegeben werden können.

Bleibt noch die

Frage einer Kriegsschadensabgütung

von der einen oder anderen Seite. Hätte man uns in Ruhe unserer Arbeit nachgehen lassen, so hätte es keinen Krieg und keine Schäden gegeben. Nicht darum kann es sich also handeln, daß wir bezahlen, sondern nur darum, ob wir einen Krieg für die uns ausgewungenen Schäden erhalten sollen. Wir sind innerlich überzeugt, daß wir als die schuldlos Angegriffenen das Recht auf eine solche Entschädigung haben. Wir müssen aber annehmen, daß sie uns von der Gesamtheit unserer Gegner nicht gewährt werden wird, und nach dem nun einmal im politischen Ehrenkodex herrschenden Anschauungen auch nicht gewährt werden kann, ehe sie sich von ihrem Zusammenbruch überzeugt hat. Den Krieg aber bis zu diesem Zeitpunkt weiter zu führen, würde uns von neuem so schwere, mit Geld nicht zu erlegenden Opfer kosten, daß wir bei vernünftiger Überlegung auf die Weiterverfolgung dieses Gedankens auch bei günstiger militärischer Lage lieber verzichten, ganz abgesehen von der Gefährdung des künftigen Friedens, die von der zwangsweisen Beitreibung einer Entschädigung untrennbar wäre.

Wenig Zeit werden bei den Verhandlungen die Gefühle unserer Gegner nach deutschem Gebiet und nach Einmischung in unsere inneren Verhältnisse in Anspruch nehmen. Hand wagt ist alles, was wir hier zu sagen haben.

Trotz alledem wird der Friedensvertrag noch einen reichen positiven Inhalt bekommen. Die Völker der Erde ruhen nach Schutz gegen weitere Verleumdung durch Kriege, nach

einem Bündnis,

nach internationalen Schiedsgerichten, nach Vereinbarungen über gleichmäßige Abrüstung. Die feindlichen Regierungen haben teils aus innerer Überzeugung, zum Teil auch wohl aus tatsächlichen Rücksichten heraus, sich diesen Ruf zu eigen gemacht. Am Widerpruch des Deutschen Volkes, das, seit es besteht, im Frieden lebte, wird keine dieser Forderungen, deren Erfüllung allerdings geeignet wäre, das Los der kommenden Geschlechter zu erleichtern, scheitern. Wir sind vielmehr bereit, nach Kräften mitzuarbeiten.

Freiheit der Meere

und Meerestrafen, nach offenen Türen in allen überseeischen Besitzungen, nach Schutz des Privateigentums zur See in den Verhandlungen erheben, und, wenn über den Schutz der kleinen Völker und der nationalen Minderheiten in den einzelnen Staaten verhandelt werden wird, werden wir willig für internationale Bestimmungen eintreten, die den in England unterworfenen Ländern wie eine Erleichterung wirken werden. Allen Ernstes hoffen wir, daß nach den Erfahrungen dieses Krieges jeder ernsthafte Versuch der Besserung auf diesen Gebieten reiche Früchte tragen wird.

Unverfügbare Vorbedingungen für unsere Teilnahme an den Friedensverhandlungen dürfen allerdings nicht gestellt werden. Wir lassen das Annehmen, daß wir erst rechtig um Gnade bitten sollen, ehe wir zugelassen werden, wie lassen der Toren, die von solchem sind.

Die Gewerkschaften beim Kanzler.

Die Generalkommission der Gewerkschaften erbat eine Audienz zum Reichskanzler, um ihm die Klagen der Gewerkschaften über die Ernährungsfragen, den Schleichhandel und das Verschleisswesen vorzutragen. Auch wurden wegen des gänzlichen Fortfallens der Wahlrechtsverhandlungen im Herrenhaus Vorkehrungen erboben.

Der Herrling antwortete im Namen der Regierung: Die Reichsleitung sei mit der Obersten Seeresleitung vollkommen einig im Entschieden des Verhandlungsfriedens. Der Krieg werde nicht eine Minute länger dauern als zur Verteidigung unbedingt notwendig. Die bisherigen Friedensangebote Deutschlands seien leider hohnlachend zurückgewiesen worden. Nach vierzehn Tagen habe wäster Chauvinismus die ganze feindliche Presse beherrscht. Trotzdem hoffe er zuversichtlich, daß wir dem Frieden näher seien, als man allgemein glaube. Jedenfalls seien Reichsregierung und Kriegsleitung einmütig gegen jede Eroberung; darüber beständen keine Meinungsverschiedenheiten und seien keine Beschränkungen nötig. — Zum allgemeinen Wohlfühl könne er nur wiederholen, daß er damit Reue und Falte. Das Herrenhaus habe seine verfassungsmäßigen Rechte. Aber deswegen werde er nicht einen Schritt vom gleichen Wohlfühl ab, und sobald teilsche, daß darauf seine Verhandlung zu erzielen sei, sei er sofort zur Auflösung entschlossen.

Nach dem Reichskanzler nahmen die Staatssekretäre Ballat, v. Balow und v. Stein, die der Beipresung beizubringen, zu den von den Vertretern der Gewerkschaften angeregten Einzelfragen das Wort. Staatssekretär v. Balow verles u. a., daß die Wiederherstellung der vollen Produktion bestimmt eintreten werde, die feindlichen Wachen aber beibehalten werden müßten.

Handel und Verkehr.

Neue Briefmarken werden infolge der neuen Postordnung demnächst zur Ausgabe gelangen. Es handelt sich hierbei um Freimarken zu 35 und 75 Pfennig, um Postkarten mit Antwort (10 und 15 Pfennig), Postanweisungen (15 und 25 Pfennig). Die Freimarken zu 35 Pfennig werden einfarbig rotbraun, während die Marken zu 75 Pfennig zweifach hergestellt werden, und zwar der Rand blau-grün und das Mittelfeld mit Kopf schwarz. Die Farbe des Poststempels der 15-Pfennig-Postanweisung wird schwarz-weiß und der 25-Pfennig-Postanweisungen gelbbraun. Die Freimarken zu 30, 40 und 60 Pfennig fallen fort, doch sollen die vorhandenen Vorräte vertrieben werden.

Der Assistent.

21] Preisgekrönter Roman von Bertold Bontin.

(Fortsetzung.)

Roland's Worte, denn er war es, lösten Rind's Stille; mit einem jammervollen Schrei schlug sie die Hände vors Gesicht und brach in konvulsisches Weinen aus.

Roland trug die leichte Gestalt auf seinen Armen in das Wohnzimmer und legte sie dort sanft auf ein Ruhebett nieder, er sprach beruhigende Worte, er streichelte das blasse, tränenfeuchte Gesicht, ganz von Mitleid überwältigt. Und seine Gegenwart, seine liebevolle Teilnahme übte eine magische Gewalt, sie löste die Qual des jungen Weibes in Wehmut auf und die dem Paroxysmus folgende Schwäche schloß ihr die Augen zu hellendem Schlummer.

Mit leisen Schritten entfernte sich Roland. Noch einen letzten Blick warf er auf die Schlafende und jetzt fiel es ihm erst so recht auf, daß die liebliche Rundung ihrer Wangen ganz verschwunden, die blau geäderten Schläfen eingefallen waren und die zarte Jugendfülle der Glieder einer reizlosen Magerkeit Platz gemacht hatte.

Wie sehr Linda in der letzten Zeit gelitten haben mußte, zeigte ihre ganze Gestalt; eine Welt von Weh mußte sie durchlitten haben. Er fragte sich, ob es nicht ein Fehler war, daß sein Mitleid ihn hatte wärmer werden lassen. Die halb Ohnmacht in ihr Zimmer zu geleiten, gebot die Menschlichkeit, aber dann hätte er die Dienerin herbeirufen sollen.

War seine Vermutung richtig, daß Linda

Gedanken sich mit ihm in einer Welt befand, wie sie sich nicht beschaffen sollten, so hätte er zurückhaltender sein müssen, aber in seinem warmen Mitleid, unter dem Einfluß der Augenblicksbeurteilung war er beinahe jählich gewesen und hätte damit eine grausame Täuschung begangen. Roland war gewiß kein Unmensch, er würde Linda gern jeden Schmerz bei der Operation erspart haben, wenn es möglich gewesen wäre, aber die Operation selbst mußte doch nur einmal sein, das Hinzugern konnte offenbar die Sache nur beschleunigen.

Wer weiß, ob nicht seine Teilnahme, die doch durchaus ungenügend und ohne jeden unheimlichen Gedanken erfolgte, schließlich vielleicht Andenken hinterließ, die er niemals hervorrufen wollte. Er war ärgerlich über sich, daß er sich von seinem warmen Mitleid hatte hinreißen lassen und unter dem Einfluß der Augenblicksbeurteilung beinahe jählich geworden war.

Das Mitleid, das er für Linda empfand, hatte ihn zu einem warmen und aufrichtigen Freunde für sie gemacht, und mit Freunden würde er bereit gewesen sein, ihr nach jeder Richtung mit Rat und nötigenfalls auch mit Tat beizustehen, aber mehr konnte und wollte er ihr auch nicht sein. Hier lag ein so tiefgreifender und nach dem dabei ausschlaggebenden Charakteren so unheilbarer Konflikt vor, daß bei seiner weiteren Annäherung Linda ihn in ihrer sentimentalischen Einschätzung leicht in einem Blatte sehen konnte, in das er sich niemals bei ihr stellen wollte, und das durfte daher auch keinesfalls stattfinden, daher mußte er sie wie sich selbst bewahren. So ließ Linda ihm

auch tat und so gern er sich ihr auch ferner gewidmet hätte, so sah er doch nach dem heutigen Vorfall, daß durchaus ein Ende gemacht werden mußte. Der bessere Mensch in ihm — das konnte und mußte er sich seiner Überzeugung nach ruhig selbst gestehen — kam bei seinem Verhalten Linda gegenüber nicht zum Vorschein, hier aber in ganz besonderer Weise, denn bei dem spärlichen Verkehr und der Verschlossenheit der jungen Frau würde noch nicht einmal in einer ihrer Bekannten jemals eine Lösung davon aufgetaucht sein, wenn sie in Roland mehr als den Assistenten ihres Mannes gesehen hätte. Oder war es nicht doch vielleicht ein ganz kleines Stückchen Egoismus, welchem diese Annäherung der Sache recht gelegen kam, um sich schließlich nicht allzu einkaufend zu engagieren und dadurch die schwierige Klippe, an welcher schon so oft eine Freundschaft zwischen Mann und Weib gescheitert ist, in aller Gemächlichkeit zu umschiffen?

Wie dem nun auch gewesen sein mag, jedenfalls überlegte Roland lange und gründlich, als er einmal zu dem Entschluß gekommen war, der Sache ein Ende zu machen, wie er dies am besten bewerkstelligen könnte. Eine persönliche Aussprache hatte das Gute, daß es ihm dabei leichter möglich war, Linda in kleineren Portionen den Traut zu geben und ihn nach Möglichkeit zu versöhnen, er brauchte dabei nicht zu sagen, was so schon verstanden werden würde; andererseits hatte sie aber auch den möglichen Absehbare, daß der Schmerz über die Verhandlung seitens ihres Mannes und die Aussicht auf den Verlust eines ihr Liebgewordenen

Umgangs den persönlichen Eindruck, den er doch immerhin auf sie gemacht hatte, verschärfen und Linda gerade dahin bringen würde, wofin er sie nicht haben wollte. Das ging also nicht, er mußte somit schreiben, aber was? Er kann und kann, ohne doch das Rechte zu finden; schließlich überließ er es dem Augenblick, in welchem ihm schon die richtige Fingering kommen würde, nur bald sollte es geschehen.

Während Roland mit dem Professor arbeitete, kam Traut nach Hause, und als sie mit der frisch bereiteten Suppe früher als sonst bei dem Kranken eintrat, fuhr ihr zwar ein starkes Donnervetter auf den Kopf, allein sie wurde doch weit gelassener empfangen, als dorthin die Frau.

Wahrscheinlich schante sich der Professor hinterher seines maßlosen Wutausbruchs, allein es ist an und für sich eine Tatsache, die eben nicht zum Lobe der Männer gereicht, daß Haushälterinnen und Dienerrinnen sich oft einer weit reichhaltigeren Behandlung seitens ihrer Herren erfreuen, als die Gattin. Liegt hierin ein Wink für die Letztere, sich ebenso unentbehrlich zu machen wie jene dienstbaren Geister, so mag der Umstand, daß Dienstoffoten gehen können, wenn es ihnen zu bunt wird, die Frau hingegen bleiben muß, mit ein Grund dieser befreundlichen Erscheinung sein.

Wie oft hatte Traut schon gehen wollen und jedenfalls wäre sie auch längst gegangen, hätte sie es über's Herz bringen können, Linda zu verlassen.

Sie hatte das Kind aufwachen sehen, bei Linda's Eltern und später bei der Großmutter lange Jahre gelebt, sie sah sie ganz mit

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Nach einem Bericht des Visaböner „Commercio de Porto“ werden die Truppen, die sich krank in Mozambique befinden, nach Portugal zurückgeführt. Damit ist die portugiesische Expedition, die zur Vernichtung der unter Bettow-Borbed kämpfenden deutschen Kolonialtruppen ausgesandt wurde, als völlig gescheitert anzusehen, während Bettow-Borbed sich mit seiner tapferen Schar allen Anstrengungen zum Trotz im portugiesischen Afrika hält. Wie der „Commercio de Porto“ weiter berichtet, schied man sich nun nach dem Scheitern der einen Expedition an eine neue Expedition unter dem Befehl des Generals Gomes da Costa gegen Bettow-Borbed zu entsenden.

* Galbanisch wird aus München mitgeteilt: „Anfere Segner“ haben kein noch so wertvolles Mittel, um ihre verurteilten Flugschritten ins Inland zu bringen. Schon im vorigen Jahre wurde von der Schweiz aus eine Druckpresse in nachgehenden Briefumschlägen mit gefälschten Siegelmarken der bayerischen Gesandtschaft in Bern einer größeren Anzahl Personen zugesandt, auch neuerdings sind wieder Sendungen mit gefälschten Siegelmarken der bayerischen Gesandtschaft festgestellt worden. Es wird zwar kein Empfänger im Zweifel sein können, daß die Gesandtschaft aber eine andere amtliche Stelle mit diesen Sendungen nicht zu tun hat. Um allen Mißverständnissen aber vorzubeugen, wird wiederholt auf dieses Treiben aufmerksam gemacht.

Polen.

* Die Zeitungen äußern sich über die Möglichkeit eines Kabinetts Ruzarski. Nach „Kurier Warszawski“ wird in den Ruzarski'schen Kreisen berichtet, daß er geneigt ist, den Posten im neuen Kabinett zu übernehmen. „Gazeta Poranna“ teilt mit, daß die Ansichten Ruzarski's die Zustimmung des Regimentsrates gefunden hätten. Im Endergebnis ist ihm die Bildung des Kabinetts angeboten worden, was er auch angenommen habe. Als Bedingung sei Ruzarski gestellt worden, für den Posten des Direktors des Politischen Departements den Bringen Radzki einzuladen.

England.

* Zu der Frage der Abhaltung allgemeiner Parlamentswahlen, die für Herbst oder Frühjahr in Aussicht genommen werden, schreibt „Daily News“: „Die Nation ist eines Sinnes hinsichtlich des Sieges, aber durchaus nicht über die Frage, wie der Sieg angewandt werden soll. Darüber müssen die Wahlen entscheiden. Es wird im wesentlichen von der Zusammenlegung des nächsten Unterhauses abhängen, ob der Welt ausgleich nach dem Kriege einen Dauerfrieden oder aber einen Zustand wirtschaftlichen Zwistes herbeiführen wird, der nicht Frieden, sondern glühender Krieg ist. Diese Frage ist der Bräutigam für das Programm, mit dessen Ausarbeitung Lloyd George angeblich beschäftigt ist.“

Finnland.

* Nachdem der Landtag die Regierung ersucht hatte, vorbereitende Maßnahmen zu treffen, damit der Landtag sobald wie möglich die Wahl eines Königs vornehmen könne, landte die Regierung eine besondere Abordnung nach Deutschland, um zu erkunden, ob Prinz Friedrich Karl von Hessen willens sei, die Krone Finnlands anzunehmen. Auf diese Anfrage hat der Prinz, nachdem er sich zunächst Bedenken erbeten hatte, um sich über die Verhältnisse Finnlands Kenntnis zu verschaffen, der Abordnung eine bejahende Antwort erteilt. Der Landtag ist zum 25. September einberufen, um die Königswahl vorzunehmen. Prinz Friedrich Karl von Hessen, der am 1. Mai 1868 geboren ist, ist als Gemahl der Prinzessin Margarete von Preußen der Schwager Kaiser Wilhelm II. Er lebt mit seiner Familie seit dem Tode der Kaiserin Friedrich in dem Schloß Friedrichshof bei Cronberg im Taunus.

* Der deutsche Gesandte gab im Auftrag seiner Regierung die Erklärung ab, daß die

deutschen Truppen, um Finnland und Schweden vor der Gefahr kriegerischer Vermittlungen zu bewahren, nicht in Ostkarelien einrücken werden, wenn England und die übrigen Entente-Mächte Karelien mit der Murmanhälfte räumen und die bindende Verpflichtung übernehmen, ihre Truppen von Karelien und der Murmanhälfte binnen einer noch zu bestimmenden Frist zurückzuführen.

Türkei.

* Der Sultan hat an Heer und Flotte eine Proklamation gerichtet, in der es heißt: „Gemäß den Überlieferungen meiner Vorfahren habe ich mich im Museum des Hahnentritts des Propheten Oba Gub mit dem Säbel Omer Faruk Scheich, des Oberhauptes des Islams,

Verpflichtet. Die Forderung hat sich auch schon Präsidenten zu eigen gemacht.“

Von Nah und fern.

Ernte Operation des Herzogs von Anhalt. Bei dem Herzog von Anhalt ist der Krankheitsverlauf nach der im Krankenhaus verlebten Operation nicht ganz befriedigend. Infolge der Blinddarmentzündung hat sich eine Darmwundung eingestellt, die bisher nicht behoben werden konnte. Es mußte ein nochmaliger kleiner Eingriff vorgenommen werden.

Verbotswidrige Schiachtungen. In einem Rundschreiben des Staatssekretärs des

Bombenangriffe auf das deutsche Heimatgebiet.

1. Bombentreffer in einem Privatwohnhaus in Darmstadt. 2. und 4. Berstende Wohnhäuser in Ludwigshafen. 3. Berstende Holzfabrik in Hagenau.



umgürtet, den ich aus den Händen des Schicksals der Senuß, des Sireiters für die Sache und die Liebe Gottes, entgegengenommen habe. Meins Vortrags, die diesen Säbel trugen, haben an der Spitze ihrer Heere und ihrer Flotten wertvolle Länder erobert, in denen wir heute leben, und die sie uns als Erde hinterlassen haben. So kämpfen auch wir heute für den Glauben und die Erhaltung der reichen, uns von unseren Vorfahren überkommenen Gebiete sowie für die osmanische Ehre. Im Vertrauen auf die Gnade des Allmächtigen bin ich entschlossen, auf dem Wege meiner Vorfahren zu verharren. Ihr aber, meine Soldaten und Söhne, die ihr bis heute große Mühsale für unser teures Vaterland ertragen habt, harrt fort, auch zu bewahren bis zur Erreichung des Sieles.“

Amerika.

* Die Erfolge des Bieverbundes an der westlichen Front haben Theodor Roosevelt zu einer Reihe von ungeschickten Äußerungen gegen den Gedanken des Bieverbundes veranlaßt. Roosevelt bekräftigt, daß der kommende Friede Amerika von den Phrasen der Apokalypse des Bieverbundes befreit finden und zur Aufgabe seiner Rüstungsaktivität veranlassen werde. Er fordert daher die unbedingte Fortleitung der Wählungen für die Zeit nach dem Frieden und die Beibehaltung der allgemeinen

Kriegsernährungsamtes an die Bundesregierungen wird festgestellt, daß vom 1. März bis zum 1. Juni dieses Jahres 239 017 Kinder ohne Nachweis des Verbleibens verschwunden sind. Die Zahl der Schale, die vom 1. April 1917 bis zum 30. März 1918 verbotswidrig geschlachtet wurden, wird auf 1,8 Millionen berechnet. Dazu kommt eine große Menge von gleichfalls verschwundenen Kübern und Schweinen.

Das Morfealphabet in der Schule. Wegen der Wichtigkeit der Kenntnis des Morfealphabets im Heere sind jetzt den Gemeindeschulen Morfealpheten überliefert worden, an denen die Kinder das Alphabet lernen sollen. Allerdings soll dies nicht als besonderer Gegenstand in den Lehrplan aufgenommen werden.

Brand der Rgl. Akademie in Posen. In der Rgl. Akademie in Posen brach ein Brand aus. Das Feuer vernichtete den Dachstuhl des Hauptgebäudes, das gegenwärtig als Lazarett dient. Der große Festsaal mit kostbaren Decken- und Wandgemälden dürfte durch die starken Wasserströmen ebenfalls zerstört sein. Die Brandursache ist noch unbekannt. Der Sachschaden ist beträchtlich. Die Kranken konnten herausgeholt werden.

Für 150 000 Mark Kriegsanleihe verwirklicht. In der Hamburger Zentrale der Kommerz- und Diskontobank sind 150 000

Mark deutsche 7. Kriegsanleihe mit Rindschnecken zum 1. April 1919 und folgende in der Wertpapierabteilung während der Bearbeitung an Händen gekommen. Die Bank hat noch nicht festgestellt können, ob es sich um Unterschlagung oder Diebstahl handelt.

Drei Kinder vom Blitz erschlagen. Nach Meldungen aus dem Rode- und Saargebiet hat dort ein Unwetter großen Schaden angerichtet. Auf der Landstraße zwischen Rehm und Molandswarth (Reg.-Bez. Koblenz) wurden vier unter einem Baum gestrichelte Kinder vom Blitz getroffen. Ein Junge und zwei Mädchen wurden getötet, ein Kind wurde schwer verletzt.

20 Kinder an Pilzvergiftung gestorben. Die Pilzvergiftung unter den Kindern der Weilsen-Kolonie Bierichlin bei Breschen hat weitere schwere Opfer gefordert. Von 33 Kindern, die von den Pilzen gegessen hatten, sind bisher 26 gestorben. Bei sechs Kindern besteht noch Lebensgefahr. Die Kinder, sämtlich aus Rastrop bei Dortmund stammend, sollten in den nächsten Tagen nach mehrmonatigem Landaufenthalt in die Heimat zurückkehren.

Ermordung der Exarin? Ein englisches Blatt erzählt, daß die Kaiserin von Rußland und ihre vier Töchter von den Bolschewiki ermordet wurden. Auf die Kaiserin wurde kürzlich ein Überfall unternommen; sie wurde aber von Matrosen der Schwarze-Meer-Flotte verteidigt, und den Matrosen gelang es, die roten Garben nach einem vierzehntägigen Kampf zu besetzen. Die Kaiserinwitwe ist jetzt in Sicherheit.

Petersburg in Flammen. Von verschiedenen Seiten, u. a. aus Stockholm und aus London, wird gemeldet, daß in den Straßen Petersburgs ein allgemeines Gemetzel begonnen habe und daß die Stadt an zwölf verschiedenen Stellen brenne.

Der Patriarch von Georgien ermordet. Nach verlässigen Nachrichten, die in Konstantinopel eingetroffen sind, wurde der Patriarch von Georgien, Athos II., der sich vor einiger Zeit in ein Kloster in der Umgebung von Tiflis begeben hatte, um die Sommerzeit dort zu verbringen, von einem Unbekannten ermordet.

Berichtshalle.

Berlin. Die Arbeiterin Margarete St. wurde von der hiesigen Strafkammer unter der Anklage des Betruges und Diebstahls verurteilt. Das 23-jährige Mädchen hatte den Sohn eines Schriftstellers E. kennen gelernt und ihm vorgerechnet, sie sei die Tochter eines Gutsbesizers im Spreewald und sei damit beauftragt, künftigen Schülern einer Oberrealschule für den landwirtschaftlichen Betrieb ihres Vaters anzuwerben. Der junge E. hatte große Lust, dieser Hilfskolonne für landwirtschaftliche Zwecke beigesteuert zu werden und veranlaßte die Angeklagte, zu seiner Mutter mitzukommen und mit dieser das Notwendige zu besprechen. Dies geschah denn auch. Die „Gutsbesizerschöchter“ machte einen sehr günstigen Eindruck, und ihr Anerbieten wurde freudig angenommen. Da sie erzählte, daß sie Quartier in einem Hotel genommen habe, ihr dieses aber zu teuer werde, da wohl noch einige Tage vergehen würden, bis sie die künftigen Schüler zusammen habe, bot ihr Frau E. Unterkunft in ihrer Wohnung an. Sie dankte für die freundliche Aufnahme in der Weise, daß sie eines Abends, als Frau E. sich im Theater befand, an einen und einen Koffer ging und mit Wäscheutensilien, Kleidern, barem Gelde, Nahrungsmitteln usw. verfuhr. Die Diebin wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Landwirtschaft.

Perlzwiebeln sind lange nicht so bekannt, wie sie es verdienen. Sie werden im August-September gepflanzt und bringen im nächsten Frühommer Nasserträge. Die kleinen Saatzwiebeln können pflanzweise durch die großen Samenhandlungen bezogen werden. Ist man einmal in der Sorte, so erhält man in jedem Jahr Saatzwiebeln genug, um weitere Ausläuten zu machen. Bei der großen Zwiebelknappheit sollte jeder schnell einen Versuch machen. Er wird sich über das Ergebnis wundern.

der Familie verwaisten und Lindas unbedingtes Gehörden machte ihr vielen Kummer.

Als Roland ins Haus kam, betrachtete sie ihn anfangs mit Mißtrauen. Was hatte so ein hübscher junger Mann um ihre Frau herumzuführen? Dann aber, als sie sah, wie Linda aufblühte und sogar wieder fröhlich lachen konnte, da dankte sie in ihrem einfältigen Gemüt dem lieben Gott, daß er ihr armes gutes Kind nicht ganz verloren ließ.

Gutausgesehen kam ja nicht vor, daß sie konnte sie ihre Frau, und die Sache sah auch nicht danach aus; warum ihr also das bishigen Lebensfreude nicht gönnen, da der alte, brumme Pär, der Professor, sich ja ohnehin gar nicht um sie kümmerte, und gelächte es einmal, so gab es nichts als Barmherzigkeit und gute Worte.

Verdiente so ein liebes, sanftes, junges Weibchen nicht an Händen getragen zu werden, selbst wenn sie gar nicht gehobelt hätte? und nun gar mit solchem schönen Heiratsgut. Was war denn dieser ganze, eingebildete Mensch ohne das Geld der Frau? Ein Bücherwürmer und Hungerleider, weiter nichts. Und nun brauchte er jeden Groschen, der Himmel mochte wissen, wozu; der Frau gab er nicht einmal das Nötigste, vielweniger jemals ein hübsches Geschenk, wie es sich doch gehörte.

Trant hatte den Professor schon längst aus seiner Seele, und seit sein Leben einen ersten Charakter annahm und er mit jedem Tage unaufrichtlicher wurde, da betete sie morgens und abends um Erlösung für alle. Mit Verlangen hatte sie in eine schönere Zukunft.

Du mein Gott, du mein Gott, dachte sie, soll denn das noch Jahre hindurch so fortauen? Die arme junge Frau. Am Ende ist sie dann gar nicht mehr hübsch und bekommt keinen andern mehr, man weiß ja, wie die Männer sind. Wenn er nur schon tot wäre, der Dämon der Dämon!

Linda hatte Roland mit keinem Worte beraten, was geschehen war, er fragte auch nicht danach, der Trant jedoch blieb es nicht verborgen. Aus dem Schellen des Professors erfuhr sie, daß Linda bei ihm gewesen war; das Gefühl mit der verächtlichen Miß stand noch auf dem Tische und das hingeschleuderte Buch lag gleichfalls noch bei der Tür auf dem Boden, von der Wucht des Anpralls teilweise aus dem Einbände gelöst. Nachher bemerkte sie die blutunterlaufene Wunde an der Stirn der jungen Frau, und ein paar teilnehmende, geschickte Fingern machten ihr bald die Sache klar, ohne daß Linda glaubte, etwas geduldet zu haben.

Der niederträchtige Mensch! Totwerfen hätte er die arme Frau können, aber wenigstens ins Auge treffen; nun war man gar seines Lebens nicht mehr sicher bei solchem Wüterich! Wollte der liebe Gott denn gar kein Einsehen haben?

Der Professor hatte eine sehr schlechte Nacht und sich unzählige Male an der Klingel, deren Leitung bis zum Zimmer der Trant führte. Die arme Person wachte schon gar nicht mehr, wo ihr der Kopf stand, und gegen Morgen, als der Anfall endlich ein wenig zur Ruhe

kam, suchte sie einen Einschlaf; so konnte es unmöglich forgehen.

Trotz des trübsinnigen Regens lief Trant, so früh sie hoffen durfte, vorgelassen zu werden, zum Sanitätsrat, stellte ihm die Sachlage ausdrücklich vor und ersuchte ihn um die beruhigende Medizin, denn Frau Professor habe gesagt, man müsse sie dem Kranken durchaus eingeben, es sei ganz und gar nicht mehr anzuhalten.

Nach einigem Sträuben schrieb der Sanitätsrat das Rezept, wie er glaubte, auf Lindas besonderen Wunsch, und schäufte Trant nachdrücklich ein, auf keinen Fall mehr als die vorgeschriebene Anzahl Tropfen zu geben, und auch diese nur dann, wenn die Schmerzen unentbehrlich seien.

Der Professor trank, bevor er zu Bett ging, heiß eine Tasse Tee, in dieser gedachte ihm Trant das Mittel beizubringen, das würde er sicher nicht merken und nachher hätte man wenigstens seine Nachtruhe.

Daß Trant sich so ganz unwillkürlich quälte, bloß weil der Professor eigenförmig war, konnte wirklich kein Mensch von ihr verlangen; sie war heute von der unruhigen Nacht wie erschlagen und ein Frostschauer nach dem andern lief ihr über den Rücken; das sollte jetzt aufhören, und für den Kranken war es ja auch nur eine Wohltat. Eigenförmig wäre ihm und andern am wohlsten gewesen, wenn er so fest eingeschlafen wäre wie die da unten auf dem Kirchhof, die erst am jüngsten Tage wieder aufwachen. Möchte dann auch der Professor aus seinem Grabe herauskommen

und sagen, was er wollte, sie würde schon ebenfalls den Mund antun und nichts verschweigen, beim jüngsten Gericht müßte es doch zugehen, wie es recht war, nicht so wie hier auf der Welt, wo die Männer mit ihrer Unvernunft regierten, wie es ihnen gefiel.

Sie verließ sich so in diesen Gedanken, daß sie mit ganz harmlosem Gesicht in der Apotheke fragen konnte: „Wer das Flüsschen austrinkt, mit dem ich's wohl vorbe? Der Sanitätsrat hat gar so dringend Vorsicht anbefohlen.“

Versteht sich,“ befehlte der Apotheker artig, „aus und vorbei, die Hälfte wäre schon genug. Sie haben doch nicht etwa Liebeskummer, Jungfer Trant? Dann darf ich's Ihnen nicht geben.“ scherzte er.

„Dummes Geschwätz!“ knurrte die Alte. „Geben Sie jetzt nur her, ich habe keine Zeit.“ „Wünschen Sie vielleicht ein wenig Rühnwasser?“ fragte Herr Wiedemann verbindlich lächelnd, „macht Sie in vierzehn Tagen um zehn Jahre jünger; oder orientalisches Rosenwasser? entfernt Sommerprossen und Leberflecken und gibt dem Teint bis ins höchste Alter jugendliche Frische.“ — aber Trant wandte ihm den Rücken, gänzlich unempfindlich gegen seine herablassende Laune.

Der Professor wies an diesem Abend seinen Tee zurück. „Ich weiß gar nicht, wie das heute schmeckt“, raunorte er, „Sie hat sich wohl vergiffen und Rühnwasser aufgeschoben, ganz bitter ist das Zeug.“

(Fortsetzung folgt.)

ster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst mit dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf 6 Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pfllichtigen der vorgeschriebene Vordruck von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer Veranlagungs-
kommission.

**Luftleer oder
gasgefüllt**

Industrie und Handwerk,
Städter und Landmann,
jeder, der eine gute und
billige elektrische Beleuchtung
braucht, verlange

**Wotan-
Lampen.**

Jeder
Elektro-Installateur
führt sie.

Bekanntmachung.

Betr. Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1918-19.

Nach den Bestimmungen des Kreisaußschusses zu Diez vom 14. September 1918 ist in Nr. 217 des Kreisblattes folgendes bekannt gegeben worden:

Diejenigen Verbraucher, die ihren Kartoffelbedarf durch unmittelbaren Bezug vom Erzeuger eindecken und den für die ganze Versorgungszelt vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen) erforderlichen Vorrat selbst einkellern wollen, haben einen Bezugsschein auf dem hiesigen Bürgermeisterrat zu erwirken. Die Ausstellung der Kartoffelbezugsscheine erfolgt in der Weise, daß auf jede versorgungsberechtigte Person für die oben angegebene Zeit wöchentlich 8 Pfund Kartoffeln entfallen, das sind 352 Pfund für die bestimmte Versorgungszelt.

Die Versorgungsberechtigten wollen möglichst dafür sorgen, daß sie ihren Winterbedarf an Kartoffeln einkellern.

Nassau, den 20. September 1918.

Der Magistrat:
Unverzagt,
Beigeordneter.

R. 1/1918.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**21. September d. Js.
nachmittags 4 Uhr**

auf der Bürgermeisterei Sulzbach die im Grundbuch von Sulzbach auf den Namen der Witwe des Bergmanns Johann Schneider, Johanne geborene Minor in Sulzbach und den Eigentumsbesitzer ihres verstorbenen vorgenannten Ehemannes eingetragenen Grundstücke nebst Wohnhaus zur Gesamtgröße von 12 Ar 66 Dm. versteigert werden.

Nassau, 5. Sept. 1918.

Rönlgl. Amtsgericht.

Kauf jedes Quantum

Tafelobst.

N. Hermes, Nassau.

Nachrichten des Kriegswirtschaftsamtes der Stadt Nassau.

Fett.

In dieser Woche wird auf Fettkarte hin Butter ausgegeben, die am Samstag, den 21. September bei den Fettausgabestellen in Empfang genommen werden kann. Fettausgabestellen sind bei J. W. Ruhn, J. Egenolf, Köhler Konsum, Adolf Trombeta und Robert Strauß Wm.

Betr. Zuteilung von Beleuchtungs- mitteln an die Bevölkerung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Kleinbeleuchtung erfolgt im Winter 1918-19 ausschließlich durch die Kommunalverbände.

Es werden außer Petroleum, von dem im Hinblick auf den herrschenden Mangel an Rohöl gegenüber dem Vorjahr nur etwa ein Viertel zugewiesen werden kann, als Ersatz Paraffinkerzen und Kalium-Karbid bereitgestellt. Die Paraffinkerzen werden als sogen. Achterkerzen angefertigt, die eine Brenndauer von etwa 7 Stunden besitzen. Die Erzeugung von Kalium-Karbid ist in erheblicher Weise gesteigert worden. Auch steht zu erwarten, daß die erforderliche Menge neuer Lampen alsbald dem Verkehr zugeführt werden können.

Die Ausgabe dieser Beleuchtungsmittel erfolgt im Unterhahnkreis auf Grund von Kundenlisten. Zu diesem Zwecke hat jeder Haushaltsvorstand, der nicht an elektrische oder sonstige Beleuchtungsanlagen angeschlossen ist, bis Samstag, den 21. September, mittags 12 Uhr auf dem Bürgermeisterrat seines Wohnorts abzugeben, von welchem Kleinhändler er seine Beleuchtungsmittel beziehen will.

Weichkäse.

Am Freitag Nachmittag werden bei J. W. Ruhn 125 Gramm Weichkäse pro Person ausgegeben und zwar gegen Vorzeigen der Lebensmittelkarten von 1329-1421.

Wurst.

Bei Geschwister Huth steht Blutwurst in Dosen zum Verkauf.

In großer Auswahl und in allen Preislagen

empfehle:

Dekanten, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und
10 Liter.

Zinkimer, Zinkwannen Emaillierte Eimer Email. Kochtöpfe Ausgüßlöföfel Schaumlöffel Essenträger Becher Kaffeeflaschen	Kaffee- und Zuckerbüchsen Petroleumlampen Holzklöffel Kleiderhalter Kleiderbügel Panelbretter Spiegeln Korbwaren
--	--

Alb. Rosenthal, Nassau.

Schwemm- u. Ringofensteine

(Backsteine)

erhalten. Chr. Balzer, Nassau.
Baumaterialienhandlung.

Garten

zu kaufen gesucht, am liebsten auf der Aue, Angebote an Pfarrer Kirchner in Vicken (Dillkreis).

**Schöne Weißkohlspflanzen,
Weißkraut, Wirsing, Rotkraut
und Salat**

empfeilt N. Hermes Nassau.

Neu eingetroffen:
**sehr schöne Schulterkragen,
Halsketten, Broschen usw.**

ferner gegen Bezugsschein:
einfache, weiße Gebrauchstaschentücher.

Duzend 12,50 Mk.,

Farbige Herrensocken

in schöner Ausführung, Paar 1,20 Mk. mit
Bezugsschein.

Maria Erben, Nassau.

Todesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass heute Nachmittag 4 Uhr meine innigstgeliebte Gattin, unsere herzensgute, trauorgende Mutter, Schwägerin und Tante

Frau Gerichtsdiener Johann Wacker,

Katharina geb. Englert,

nach langem, schweren mit grosser Geduld ertragenem Leiden im 37. Lebensjahre, wohl vorbereitet durch die heiligen Sterbesakramente, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

Johann Wacker und Kinder.

Nassau, König i. Od., Grumenthal (Amerika), den
18. September 1918.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittags 2 Uhr statt.

Zur

Frischhaltung

von Nahrungsmitteln aller Art
sind

Hindenburgs Einkodigläser

unerreicht.

Hindenburgs Einkodigläser

liefern das ganze Jahr hindurch

**Obst
Gemüse
Fleisch
Fische
Wild
Geflügel**

unübertroffen in

Güte und Haltbarkeit.

In allen Grössen vorrätig, Gummiringe extra,
sehr billige Preise.

Albert Rosenthal, Nassau.

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung. Auswärtige Fahrtvergütung.

Drahtwerk Nassau. Werk Gms.

Kopierpressen

in den verschiedensten Bauarten liefert
Buchdruckerei Heinr. Müller,
Nassau.

Frische Sendung
**Bretter, Dielen, Latten
und Stückhalk**

erhalten.

Chr. Balzer, Nassau,
Baumaterialienhandlung.

Ordentliche

Frauen und Mädchen

für leichte Arbeit gesucht.

Elisenhütte, Nassau.

Eine freundliche

4 Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör ist ab 1. November
oder später zu vermieten.

Kaltbachstraße 13.

Gottesdienstordnung.

Evangel. Kirche Nassau.

Sonntag, den 22. Sept. 1918.

Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer
Frefenius.

Nachmittags 2 Uhr: Herr Pfarrer Mo-
Christenlehre für die weibliche Jugend.
Die Amtshandlungen hat Herr Pfar-
er, Frefenius.

Katholische Kirche.

Sonntag, 22. Sept. Vormittags 8 Uhr:
Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt. Nach-
2 Uhr: Andacht.

Dienethal.

Sonntag, 22. Sept. Vorm. 10 Uhr: Pred-
Christenlehre.

Obernhoj.

Sonntag, 22. Sept. Vorm. 10 Uhr: b-
digt, Christenlehre.